zu V.1. ANLAGE: 2 Radtyp: MEDUSA 20 Antragsteller: ETA BETA S.R.L. Unipersonale Stand: 27.05.2021



Seite: 1 von 29

: FORD, FORD MOTOR, JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, Fahrzeughersteller JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB), LAND ROVER (GB),

VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 20 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung				zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung				last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
5E	5E	ohne	63,4		1010	2407	02/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren. In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: MEDUSA-K 20 A KBA: 53780 Lochkreis: 5x108 ET: 35

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KACO

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 2 von 29

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD, FORD MOTOR

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: BA7; DFK; DEH; DFHK; DM2

Zubehör : D1

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: SBF; (Kegelbund)

Zubehör : D9

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : WA6

Zubehör : D9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm (Nur Kuga bis Modeljahr 2012) für Typ : DM2

135 Nm für Typ: DEH; DFHK; DFK

140 Nm für Typ : BA7 180 Nm für Typ : SBF

180 Nm (ab e13*2001/116*0185*24) für Typ: WA6

Verkaufsbezeichnung: Edge

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SBF	e1*2007/46*1524*	110 - 155	235/45R20 96		Allradantrieb;
		110 - 175	245/45R20 99		Frontantrieb;
			255/40R20 97		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R20 101		12A; 51A; 71K; 723;
			265/40R20 100	11A; 245	73C; 74A
			265/45R20 104	11A; 245	
			275/40R20 102	11A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: FOCUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DEH	e13*2007/46*1911*	140 - 206	245/30R20 90	11A; 24J; 26B; 26J; 27I	FOCUS ST; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C
DEH	e13*2007/46*1911*	63 - 134	245/30R20 86		nicht FOCUS ACTIVE; Kombi; Limousine;
			255/30R20 88	11A; 241; 244; 246; 26B; 26J; 27H; 27I	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 3 von 29

Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX / KUGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
DM2	e13*2001/116*0109*	100 - 147	245/35R20 95	11A; 24J	Nur Kuga bis		
					Modelljahr 2012;		
					Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71K; 723;		
					729; 73C		

Verkaufsbezeichnung: FORD KUGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DFK	e13*2007/46*2188*	88 - 140	245/45R20 99	11A; 27I	Allradantrieb;
			255/40R20 97	11A; 248; 27I	Frontantrieb;
			255/45R20 101	11A; 248; 27I	Inkl.Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

verkauisbeze	icilitatig. I OND II	IONDEO			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*	85 - 177	245/35R20 95	11A; 24J; 248; 26P; 27I	ab e13*2001/116*0249*26; Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C
BA7	e13*2001/116*0249*	85 - 177	245/35R20 95	11A; 24J; 244; 26P; 27I	ab e13*2001/116*0249*26; Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Ohne Radhausverbreiter. Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C

Verkaufsbezeichnung: GALAXY, S-MAX

v ei kaulsbezei	childing. GALAX	I, S-IVIAA	•		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*	88 - 177	245/35R20 95W		ab e13*2001/116*0185*24; Galaxy; S-MAX; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 4 von 29

Verkaufsbezeichnung: Kuga

Tanta and a second a second and							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
DFHK	e13*2018/858*00042*.	112	245/45R20 99	11A; 27I	Frontantrieb; Hybrid;		
	-						
			255/40R20 97	11A; 248; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;		
			255/45R20 101	11A; 248; 27I	12A; 51A; 71K; 723;		
					73C		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)

Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: MEDUSA-K 20 A KBA: 53780 Lochkreis: 5x108 ET: 35

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KACO

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: NNA; QQ6; JA; JB; CC9; N*3

Zubehör : D1

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: LY; LZ; DF; DC; DH

Zubehör : D9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 102 Nm für Typ : N*3

125 Nm für Typ: CC9; DC; DH; JA; JB; NNA; QQ6

133 Nm für Typ : DF; LZ 140 Nm für Typ : LY

Verkaufsbezeichnung: Jaguar E-PACE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DF	e11*2007/46*4161*,	110-221	235/45R20 96		10B; 11B; 11G; 11H;
	e5*2007/46*1050*				12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: Jaguar F-PACE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC	e11*2007/46*3324*,	120 - 294	265/45R20 104		Allradantrieb;
	e5*2007/46*1047*				Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 771

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR I-PACE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DH	e11*2007/46*4311*,	172	255/45R20 101		Allradantrieb;
	e5*2007/46*1052*		265/45R20 104		10B; 11B; 11G; 11H;
			275/45R20 106	11A; 245	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 5 von 29

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR XE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e11*2007/46*2150*,	120 - 280	235/35R20 92	GDG; 11A; 245; 26B;	Allradantrieb;
	e5*2007/46*1049*			26J; 5GM; 57E	Heckantrieb;
			265/30R20 94	GDG; 11A; 24M; 27B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				27H; 57F	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: Jaguar XF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JB	e11*2007/46*2981*,	120 - 280	245/35R20 95Y	5HR	Kombi; Limousine;
	e5*2007/46*1048*		255/35R20 97	, ,	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;
					73C

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR XF, JAGUAR XF SPORTBRAKE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CC9	e11*2001/116*0323*	120 - 219	245/35R20 95	51J; 765	Kombilimousine;
			255/35R20	51G	Limousine;
			275/30R20 93Y	11A; 22I; 24M; 5HA;	Heckantrieb;
				57F; 68U	10B; 11B; 11G; 11H;
			275/30R20 97	11A; 22I; 24M; 57F;	12A; 51A; 71K; 723;
				68U	729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR XJ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NNA		177 - 283	245/40R20 99	GAF; 11A; 26N; 26P;	Limousine;
	e5*2007/46*1005*			57E; KACO	Allradantrieb;
			255/35R20 97	11A; 246; 26B; 26N;	Heckantrieb; nicht
				57E; 58C; KACO	für gepanzerte Fz;
			265/35R20 99	GAL; 11A; 24J; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 57E; KACO	12A; 51A; 6AA; 71K;
					723; 73C; 74A; 76A;
					978
N*3	e11*2001/116*0217*	152 - 291	255/35R20	51G	nur bis
					e11*2001/116*0217*04;
					Heckantrieb;
					Luftfederung; nicht
					für gepanzerte Fz;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: JAGUAR XK, XKR, XKR-S, F-TYPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QQ6	e11*2001/116*0272*	250 - 405	245/35R20 95	AFT; 57E; 68U; KACO	Jaguar F-Type; Cabrio;
					Coupe; Allradantrieb;
			255/35R20 97	XF3; 11A; 24J; 57E;	Heckantrieb;
				575; 68Q; KACO	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/35R20 95	XF4; 11A; 24J; 26U;	12A; 51A; 71K; 723;
				57E; KACO	73C; 74A; 740; 76A

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 6 von 29

Verkaufsbezeichnung: Range Rover Evoque

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LZ	e5*2007/46*0076*	110-227	235/45R20 100		Range Rover Evoque;
			245/45R20 99		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 84G

Verkaufsbezeichnung: Range Rover Velar

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LY	e11*2007/46*3954*,	132 - 294	265/45R20 104		Allradantrieb;
	e5*2007/46*1057*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : LAND ROVER (GB)

Befestigungsteile : Kegelbund-muttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 133 Nm Verkaufsbezeichnung: FREELANDER 2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LF	e11*2001/116*0300*	110-171	255/45R20 101	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: RANGE ROVER EVOQUE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LV	e11*2007/46*0223*	110-213	235/45R20 96		Cabrio; Kombi; Coupe; 2-türig; 4-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: RANGE ROVER EVOQUE VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LV-A	e3*2007/46*0221*	110-213	235/45R20 96		Cabrio; Kombi; Coupe;
					2-türig; 4-türig;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 7 von 29

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: D-2D; D-N2D; F; D

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: L

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 34 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: Z (Kegelbund lose)

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 34 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X; P; U

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: S/V90,V90 C.Country, S/V90 T8 Twin E.,S90 Exc,Polestar1

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Р	e4*2007/46*1067*	120 - 240	235/45R20 96		V90 Cross Country;
			245/40R20 95		Allradantrieb;
			245/45R20 99		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D; 77E
Р	e4*2007/46*1067*	110-240	245/35R20 95	11A; 26P	nicht Cross Country;
			245/40R20 95	11A; 26P	Kombi; Limousine;
			255/35R20 97	11A; 26N; 26P; 51G	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D; 77E

Verkaufsbezeichnung: S60, V60, V60 Cross Country

VEIRAUISDEZE	icilitatig. 300, VO	U, VUU CI	oss country		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e4*2007/46*1315*	110-186	245/35R20 95	, , , , ,	V60 CROSS COUNTRY; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R20 95	11A; 24J; 248; 26J; 27H	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 77E
			255/35R20 93	11A; 24C; 244; 247; 26J; 27H	
			255/40R20 97	11A; 24C; 244; 247; 26J; 27H	

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 8 von 29

Verkaufsbezeichnung:	VOLVO S60, V60,	S60 Cross Country	y, V60 Cross Country	У
----------------------	------------------------	--------------------------	----------------------	---

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F	e9*2007/46*0023*	110 - 187	235/35R20 92	11A; 26P; 27I	S60 Cross Country;
			245/35R20 95	11A; 26P; 27I	V60 Cross Country;
			255/35R20 93	11A; 24J; 248; 26N;	Allradantrieb;
				26P; 27B	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: XC40

	Total and a second a second and					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
X	e9*2007/46*3146*	95 - 184	245/40R20 95	11A; 245; 26P	XC40; nicht Elektro;	
			245/45R20 99	11A; 245; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;	
			255/40R20 97	11A; 24J; 248; 26P	12A; 51A; 71K; 723;	
			255/45R20 101	11A; 24J; 248; 26P	73C; 74D; 77E	

Verkaufsbezeichnung: XC60

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D	e9*2001/116*0068*	100 - 224	255/45R20 101	11A; 22I; 24J; 248	Allradantrieb;
D-N2D	e1*2007/46*0339*				Frontantrieb;
D-2D	e1*2001/116*0507*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: XC60, XC60 T8 Twin Engine, XC60 Hybrid

TOTALGEODOLO	Volkaalosozololinang: XOOO, XOOO TO TWIN Engine, XOOO TIJSha					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
U	e4*2007/46*1220*	223 - 235	245/45R20 99		XC60 T8 Twin Engine;	
			255/40R20 97	11A; 245	Hybrid;	
		235	235/45R20 96		Niveauregulierung;	
					Luftfederung;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 723;	
					73C; 74D; 768; 77E	
U	e4*2007/46*1220*	110-240	235/45R20 96		XC60; Nicht 223kW-	
			245/45R20 99		235kW T8 Twin	
			255/40R20 97	11A; 245	Engine/Hybrid;	
					Niveauregulierung;	
					Luftfederung;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 723;	
					73C; 74D; 768; 77E	

Verkaufsbezeichnung: XC90, XC90 T8 Twin Engine, XC90 Excellence, XC90 Exc. L

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e4*2007/46*0929*	223 - 235	255/45R20 101		Twin Engine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 9 von 29

Verkaufsbezeichnung: XC90, XC90 T8 Twin Engine, XC90 Excellence, XC90 Exc. L

Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e4*2007/46*0929*	140 - 240	255/45R20 101		nicht 223-235kW Twin
				Engine; Allradantrieb;
				Frontantrieb;
				10B; 11B; 11G; 11H;
				12A; 51A; 71K; 723;
				73C; 74D
		1		e4*2007/46*0929* 140 - 240 255/45R20 101

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

zu V.1. ANLAGE: 2

Radtyp: MEDUSA 20 Stand: 27.05.2021 Antragsteller: ETA BETA S.R.L. Unipersonale



Seite: 10 von 29

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 2

Radtyp: MEDUSA 20 Stand: 27.05.2021 Antragsteller: ETA BETA S.R.L. Unipersonale



Seite: 11 von 29

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26U) Durch Kürzen der Stoßstangenbefestigung ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 12 von 29

sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 58C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R20 Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 68Q) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R20 Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 275/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: ETA BETA S.R.L. Unipersonale Stand: 27.05.2021



Seite: 13 von 29

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge einzuholen und den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radtyp: MEDUSA 20

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.
- 771) Die Verwendung der Räder/Reifenkombination ist nicht zulässig an Fahrzeugen, die ab Werk nur mit der Reifengröße 235/65R18 ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 84G) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 349mm an der Vorderachse nicht zulässig.

Radtyp: MEDUSA 20 zu V.1. ANLAGE: 2 Antragsteller: ETA BETA S.R.L. Unipersonale Stand: 27.05.2021



Seite: 14 von 29

978) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Vorderachse zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse, wobei die Einpreßtiefe des Sonderrades der Vorderachse größer/gleich der des Sonderrades der Hinterachse sein muß.

AFT) .Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

GAF) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R20 Hinterachse: 275/35R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAL) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 265/35R20 Hinterachse: 295/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GDG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

235/35R20 Vorderachse: Hinterachse: 265/30R20

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

KACO) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Hinterachse MEDUSA-K 20 A KBA: 53780 Lochkreis 5x108 ET: 35

XF3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 255/35R20

Vorderachse: Hinterachse: 295/30R20 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 15 von 29

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XF4) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 265/35R20

Vorderachse: 265/35R20 Hinterachse: 305/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 16 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: DEH

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1911*..

Handelsbez.: FOCUS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 200	y = 350	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 350	8	VA
26J	x = 200	y = 350	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	20	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 17 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: DEH

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1911*..

Handelsbez.: FOCUS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 295	y = 245	VA
26P	x = 245	y = 195	VA
27B	x = 290	y = 330	HA
271	x = 240	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 295	y = 245	30	VA
26N	x = 295	y = 245	8	VA
27F	x = 290	y = 330	15	HA
27H	x = 290	y = 330	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 18 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: BA7

Genehm.Nr.: e13*2001/116*0249*.. Handelsbez.: FORD MONDEO

Variante(n): ab e13*2001/116*0249*26, Kombi, Schrägheck, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 150	y = 170	VA
26P	x = 100	y = 120	VA
27B	x = 270	y = 330	HA
271	x = 220	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 150	y = 170	13	VA
26N	x = 150	y = 170	8	VA
27F	x = 270	y = 330	3	HA
27H	x = 270	y = 330	3	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 19 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: DFK

Genehm.Nr.: e13*2007/46*2188*..

Handelsbez.: FORD KUGA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 350	y = 270	VA
26B	x = 400	y = 320	VA
271	x = 350	y = 380	HA
27B	x = 400	y = 430	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 20 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: WA6

Genehm.Nr.: e13*2001/116*0185*.. Handelsbez.: GALAXY, S-MAX

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 300	15	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 21 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: JAGUAR Fahrzeugtyp: NNA

Genehm.Nr.: e11*2007/46*0089*..

Handelsbez.: JAGUAR XJ

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 180	y = 250	VA
26B	x = 230	y = 300	VA
271	x = 230	y = 230	HA
27B	x = 280	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 230	y = 300	8	VA
26J	x = 230	y = 300	27	VA
27H	x = 280	y = 280	8	HA
27F	x = 280	y = 280	16	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 22 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: JAGUAR

Fahrzeugtyp: JB

Genehm.Nr.: e11*2007/46*2981*..

Handelsbez.: Jaguar XF

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 250	y = 250	HA
27B	x = 300	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 300	8	HA
27F	x = 300	y = 300	15	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 23 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: JAGUAR Fahrzeugtyp: QQ6

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0272*..

Handelsbez.: JAGUAR XK, XKR, XKR-S, F-TYPE

Variante(n): Cabrio, Coupe, Jaguar F-Type

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26T	x = 320	y = 300	VA
26U	x = 130	x = 20	VA
26V	x = 180	y = 30	VA
27B	x = 300	y = 310	HA
271	x = 250	y = 260	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 310	25	HA
27H	x = 300	y = 310	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 24 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: JAGUAR Fahrzeugtyp: JA

Genehm.Nr.: e11*2007/46*2150*..

Handelsbez.: JAGUAR XE

Variante(n): Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 230	VA
27B	x = 290	y = 300	HA
271	x = 240	y = 250	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 290	y = 300	26	HA
27H	x = 290	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 25 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: JAGUAR Fahrzeugtyp: NNA

Genehm.Nr.: e5*2007/46*1005*.. Handelsbez.: JAGUAR XJ

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 180	y = 250	VA
26B	x = 230 y = 300		VA
271	x = 230	y = 230	HA
27B	x = 280	y = 280	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 230	y = 300	8	VA
26J	x = 230	y = 300	27	VA
27H	x = 280	y = 280	8	HA
27F	x = 280	v = 280	16	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 26 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO Fahrzeugtyp: X

Genehm.Nr.: e9*2007/46*3146*..

Handelsbez.: XC40

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 200	y = 200	HA
26P	x = 150	y = 200	VA
26B	x = 200	y = 250	VA
27B	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 250	8	VA
26J	x = 200	y = 250	25	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 27 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO

Fahrzeugtyp: Z

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1315*..

Handelsbez.: S60, V60, V60 Cross Country

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 335	y = 270	VA
27B	x = 330	y = 320	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 335	y = 270	8	VA
26J	x = 335	y = 270	30	VA
27H	x = 330	y = 320	8	HA
27F	x = 330	y = 320	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 28 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO Fahrzeugtyp: P

Genehm.Nr.: e4*2007/46*1067*..

Handelsbez.: S/V90,V90 C.Country, S/V90 T8 Twin E.,S90 Exc,Polestar1

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 240	y = 280	VA
26P	x = 190	y = 230	VA
27P	x = 190	y = 220	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 240	y = 280	8	VA
26J	x = 240	y = 280	27	VA
27H	x = 240	y = 270	8	HA
27F	x = 240	y = 270	13	HA

zu V.1. ANLAGE: 2Radtyp: MEDUSA 20Antragsteller: ETA BETA S.R.L. UnipersonaleStand: 27.05.2021



Seite: 29 von 29

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VOLVO

Fahrzeugtyp: F

Genehm.Nr.: e9*2007/46*0023*..

Handelsbez.: VOLVO S60, V60, S60 Cross Country, V60 Cross Country

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250		VA
27B	x = 300	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27H	x = 300	v = 300	8	HA